

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 17

Artikel: Belehrung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-459790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Examen

Der ordentliche Professor für Hygiene, Dr. K., liebte es, die Kandidaten des medizinischen Staatsexamens durch allgemeine, scheinbar leichte Fragen zu verblüffen.

„Welches darf in einer Bäckerei nicht der Fall sein?“ fragte er einst einen Prüfling.

„Daß es unsauber ist,“ war die rasche Antwort.

„Nein, Herr Kandidat, aber ich will es Ihnen sagen,“ flüsterte der Professor ihm zu, „der Gefelle darf sein Nachtlager nicht im Backofen aufschlagen.“

Der Prüfling war natürlich durch diese nur für vorintitulische Verhältnisse zutreffende Antwort sehr verblüfft.

„Lassen Sie sich nicht verdrießen,“ mußte er sich trösten lassen, „vielleicht wissen Sie mir zu sagen, was in einem neugebauten Hause nicht geschehen darf?“

„Hm,“ zögerte der andere etwas gewichtig. — „Run?“ — Man darf erst dann einziehen, wenn das Gebäude trocken ist.“

„Nein, Herr Kandidat! Ich will es Ihnen sagen: es dürfen zum Trocknen keine nassen Windeln in den Zimmern aufgehängt werden.“

Darob wieder baffes Erstaunen.

Der Professor blickte im Raume umher und wies dann mit der Hand nach dem Fenster: „Sagen Sie mal — das ist die letzte Frage — was fällt Ihnen an den Scheiben dort drüben auf?“

Der Gefragte, welcher merkte, daß eigentlich nur durch Frechheit etwas zu erreichen war, blickte hin und plakte dann heraus: „Daß sie dreckig sind.“

Ein Lächeln der Befriedigung ging über das Gesicht des Professors, während er ihm die Hand reichte: „Ganz richtig, Herr Kandidat; hätten Sie mir solche Antworten nicht sofort geben können? Beinahe wären wir uns im nächsten Semester wieder gegenüber gestanden.“

*

Die neue Wörtertrennung

nach dem Vorschlag eines Einsenders in der N. Z. Z., wonach die Wörter dort getrennt werden, wo der Seher keinen Platz mehr hat.

Bümpliz, den 1. April 1927.

Sehr geehrte Frau Saumweber!

Nächste Woche veranstaltet unser Frauenkränzchen bei gutem Wetter einen Ausflug nach Baden usw. Wollen Sie Lächligers gefl. telefonieren und holen Sie Affeltrangers dann gefl. mit Ihrem Dreiepläherli am fragl. Tag ab; wenn Sie Ruhs auch noch mitfahren lassen könnten, wäre es sehr nett von Ihnen.

Da Sie als alte Köchin in Menüdingen eine Autorität sind, überlassen wir Ihnen, die Speisenfolge zu bestimmen; ob Sie Gans einem Filetbraten oder Poulet vorziehen, ist uns Nebensache. In der Hoffnung, Sie werden an unserem geselligen Anlaß viel Freude haben, grüßt Sie herzlich Ihre

Dorothea Knabenhaus-Binggeli.

NB. Telefonieren Sie gefl. noch Frä. Pfleger.

Bundessubventionen

D'Helvetia ist ä gueti Frau, zwor zimli alt und wacker grau, hät aber ä stattliche Postur ä chrestigs Blut, ä gsondi Natur.

Kä Wonder, daß drom 22 Chend so zimli lebesfähig tüend, i möcht nüd säge selbständig sönd will's viel vo de Muetter züche müend!

Si mueß all Johr, i alle Zweige d'Ranton mit Subbventione gschweige, ond öppe i erne Posizio mueß si sößi grad seelo. —

's ischt hingege nüd gär guet wenn alls a de Staatschrippe suuge tuet. Im Gegeßatz zom öble Verwöhne sött me a d'Selbständigkeit sich gwöhne.

*

Dancing

Sinecht bini ammene Dancing gsi bis noh de halber Zwai. Glunge find i's bi so völe blutte-n-Aerm und schdige Bai.

s Grammophon giduldig dudlet, allerhand scheeni Niggerbänz, Foxtrott, Blackbottom, Charleston — D'Maitli mache kaini Pflänz:

Ihri Aerm wie Silberschlange schlinge sich um d'Kabalter, ihri Bai dien zämme zabble, wie im Keefig wildi Dier.

Ganz versungge in dä Ritmus schwäge si derby fascht nyt, mache sorgevölli Gschichter, wie sichs schiggt fir unseri Zyt.

Danze-n-ai Tanz nohmem andere dur dr Winter mänggi Nacht — Dancing, Dancing! häßt halt d'Loosig, wo die Jüged gliggig macht.

Und so gohts ins Frießjohr hne, bis d'Karfreitgspause kummt. Nooche fahrt me wider wyters — me drybt's fascht e Bihli z'bunt!

Maggi Müller

*

Belehrung

Ein Bauer kaufte ein Pferd. Als er den Händler fragte, wie alt es sei, antwortete dieser: Sieben, sieben!“ Zu Hause angekommen behauptete der Bauer ein siebenjähriges Pferd gekauft zu haben. Die Sachverständigen schätzten es auf 14 Jahre. Als nun der Bauer den Gaul dem Händler zurückbrachte und reklamierte, er sei betrogen worden, das Roß sei ja 14 Jahre alt und nicht 7, wie er gesagt habe, antwortete der Händler: „Was sagst du!“ Betrogen soll ich dich haben! Du kommst mir gerade recht. Hab' ich nicht gesagt das Pferd sei sieben, sieben. Das wird wohl zusammen vierzehn geben. Mostkopf du!“

Kamor

Restaurant
HABIS-ROYAL
Zürich
Spezialitätenküche

Lieber Nebelspalter!

In einer Zürcher Tageszeitung vom 7. April 1927 steht wörtlich unter der Rubrik „Uebersicht der Tagesneuigkeiten“:

„Nach dem Tessin reisende Kurgäste und Touristen werden von der zuständigen Bundesbehörde daran erinnert, daß folgende Vorschriften weiterhin bestehen und strenge gehandhabt werden: Schweizer, die einen gültigen Reisepaß haben, können ohne Visum die italienische Grenze überschreiten. Wer keinen Paß hat, soll sich eine Monatskarte auf der Gemeindkanzlei seines Wohnorts verschaffen, die zum Preise von 2 Fr. bezogen werden kann und mit der Photographie des Trägers versehen sein muß. Diese Karte berechtigt zum Grenzübertritt für die Dauer eines Monats und so weiter.“

Also, wer nach dem Tessin reist, überschreitet die italienische Landesgrenze. Netze Bescherung das. Seit wann der Tessin zu Mussolini gehört, will ich ja nicht fragen, denn der gewöhnlich Sterbliche tut immer am besten, wenn er sich mit den Beschlüssen der hohen Bundesbehörde ohne „murren“ zufrieden gibt. Immerhin als Wehrmann, der seinen Wiederholungskurs alljährlich in Bellinzona absolviert, gibt mir diese Neuigkeit doch zu denken.

Vor allem möchte ich gerne wissen, wie groß die Entschädigung ist, die wir erhalten, wenn wir auf unsere alljährlichen Bundesfeiern verzichten? Oder dürfen wir dieselben nun etwa statt in Bellinzona in einer schweizerischen Stadt genießen? Vor allem, meine ich, hätte es der zuständigen Behörde wohl angestanden, wenn sie „uns treue Vaterlandsverteidiger“ von dieser Neuierung persönlich verständigt hätte, damit wir nicht so hinten herum „schnüffeln“ müßten, oder am Ende noch von Mussolinis Knechten verhaftet werden, wenn wir im September in der Uniform nach Bellinzona fahren.

Was sagen wohl unsere Herren Heerführer und die anderen Militaristen dazu, die von der Leistungsfähigkeit unserer Südfrent so schlecht überzeugt sind? Nun komme ich aber zu der wichtigsten Frage, die sicher jeden Wehrmann interessiert. Haben „wir“ den Tessin aus freien Stücken an Italien abgetreten oder hat sich „Benito“ das erste Blatt zu seinen Heerführerlorbeeren verdient. Ebenso sehr interessiert es mich, wo nun die neue Grenze ist? Hoffentlich liegt sie so, daß auch unsere Waffenbrüder von Airola, Andermatt und Umgebung „pensioniert“ werden können.

*

Sie: Wie, kein Spielchen mehr?

Er: Nein!

Sie: Kein Tanz?

Er: Nein!

Sie: Kein Flirt?

Er: Nein!

Sie: Na, dann plaudern wir etwas.

Er: Ich weiß nichts mehr.

Sie: Marie, läuten Sie dem Friedhofswärter an, hier sei eine Leiche abzuholen!

D.